

## **Steuerliche Behandlung von berufsbedingten Aus- und Weiterbildungskosten – EXPERTsuisse empfiehlt Vereinfachungen und plädiert für eine breite Definition von Aus- und Weiterbildung**

EXPERTsuisse hat in seinem Schreiben vom 19. Mai 2017 Stellung zum Entwurf des Kreisschreibens über die steuerliche Behandlung berufsbedingter Aus- und Weiterbildungskosten genommen. Der Verband empfiehlt, das Kreisschreiben in der Anwendung für den Arbeitgeber handlicher zu machen und insbesondere die Abgrenzungen zwischen Aus- und Weiterbildungen, Aufwand des Arbeitgebers und Lohnbestandteilen besser darzustellen. Insgesamt plädiert EXPERTsuisse für eine breite Definition von Aus- und Weiterbildung und damit einen umfassenden steuerlichen Abzug. In diesem Zusammenhang sieht EXPERTsuisse auch Anpassungsbedarf bei der Handhabung von Fällen der Rückvergütung durch oder an den Arbeitgeber.

Lesen Sie die Stellungnahme und die Änderungsvorschläge von EXPERTsuisse.

### **Links & Downloads**

- [Stellungnahme zu den Kreisschreiben über die steuerliche Behandlung der berufsbedingten Aus- und Weiterbildungskosten sowie zum Kreisschreiben über die steuerliche Behandlung von Preisen, Ehrengaben, Auszeichnungen, Stipendien sowie Förderbeiträgen](#)